

Musikmarkt LIVE!

In eigener Sache

In das in MM, Ausgabe 15/07, veröffentlichten Portrait der Sporthalle Oberwerth hat sich ein falscher Bildtext eingeschlichen: Die Halle steht definitiv nicht in Cottbus. Wir bedauern das Versehen.

Wann wird es endlich wieder Sommer?

Zwar kann auch die Redaktion dieser Publikation darauf keine belastbare Antwort geben, dafür aber eine andere wichtige Frage beantworten: Wohin in diesem Sommer?

In der kommenden Ausgabe (Nr. 18 vom 4. Mai) erscheint der zweisprachige Festivalschwerpunkt mit Infos und Empfehlungen zum Open-Air-Sommer 2007 in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Foto: Dorothee Falke



Einfach fotografieren: Helge Schneider

KOMMENTAR



Martin Schrüfer, stellv. Chefredakteur „Musikmarkt“

Wer traut sich endlich?

Wäre der Ausgang des Stücks nicht so wichtig für die Branche, hätte das Stück „Ausländersteuer“, das derzeit auf wechselnden Bühnen aufgeführt wird, das Zeug zur Komödie. Da gibt es alles, was das Herz begehrt: Böse Bürokraten, kreuzbrave Ministerialbeamte, tollkühne Anwälte, mutige Kläger und hartnäckige Lobbyisten kämpfen gegeneinander. Zwar mit harten Bandagen, aber zum Glück nur mit Schriftsätzen, Briefen, Stellungnahmen und Argumenten.

Doch in Wirklichkeit ist das Stück, das mit der aktuellen Entwicklung (s. Aufmacher) gerade fortgeschrieben wird, eine Tragödie. Für Konzertveranstalter, die seit Jahren unter einer übergebührlichen Besteuerung leiden. Für den Standort Deutschland, der die Auftritte ausländischer Künstler fiskalisch stärker belastet. Nun ist Finanzminister Peer Steinbrück am Zug, die Altlast seines Vor-Vor-Vor-Vorgängers Theo Weigel zu entsorgen. Nur Mut!

Es rührt sich was in Berlin

Finanzministerium reagiert endlich in Sachen Ausländersteuer

Das Thema Ausländersteuer geht weiter: Mit einem Schreiben vom 5. April weist das Finanzministerium (BMF) alle Finanzämter an, wie das wegweisende und für die deutsche Steuerpraxis wenig schmeichelhafte Urteil des EuGH in Sachen Ausländersteuer umzusetzen ist. „Musikmarkt & Musikmarkt LIVE!“ berichtet von der Steuerfront.

Blicken wir zurück: Der 3. Oktober 2006 war an sich ein Festtag für die deutschen Konzertveranstalter, hatte doch der EuGH nach jahrelangem Verfahren mit dem Urteil C-290/04 festgestellt, dass die deutsche Praxis der Festsetzung der Ausländersteuer dringend überarbeitungsbedürftig ist. Insbesondere stieß den EU-Richter (und natürlich auch den deutschen Branchenverbänden) sauer auf, dass ausländische Künstler bislang vorgelagert keinerlei Kosten bei der Besteuerung ihrer Gage geltend machen können. Doch wie nicht nur Veranstalter aus leidvoller Praxis wissen, heißt Recht haben nicht zwangsläufig auch Recht bekommen. Denn nach der Veröffentlichung des von

Recht haben und Recht bekommen

Dr. Harald Grams und Dr. Dick Molenaar erstrittenen Urteils („Musikmarkt & Musikmarkt LIVE!“ berichteten mehrfach) passierte erst mal: nichts. Das Bundesfinanzministerium, oberster Dienstherr der deutschen Fi-

nanzämter, schwieg und die bis dato offenen Fälle ruhten. Intern war man aber rührig: Getreu dem Motto: „Wenn man nicht weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis“ wurde zweimal bei einem Meeting hoher Beamten vom 25. bis 27. Oktober und vom Mitte März die Problematik erläutert. Am 5. April – sechs Monate nach

zungsaufwand – bei einer Tour fallen hunderte Rechnungen an – ist die Kehrseite der Medaille und auch der Umstand, dass allenfalls Spitzenverdiener auf einen Steuerersatz von 40 Prozent kommen nicht aber wie nun vorgesehen per se alle Künstler, bereitet mir Sorgen“, kommentierte Dr. Harald Grams in einer ersten Stellung-



Experten: Die Steueranwälte Dr. Harald Grams (l.) und Dr. Dick Molenaar.

der Urteilsverkündung – erfolgte also die Reaktion: Gert Müller-Gatermann, Unterabteilungsleiter IV C im BMF teilt per offiziellem Schreiben mit, dass ab sofort Kosten berücksichtigt werden, wenn diese in der Summe mehr als 50 Prozent der Einnahmen, sprich Gagen, ausmachen. Danach wird der Gewinn mit 40 Prozent besteuert. Die alte Regelung sah eine pauschale Versteuerung von 20 Prozent vor Abzug der Kosten vor. „Das Schreiben ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn endlich wird die Abziehbarkeit der Kosten möglich gemacht. Der unweigerlich entstehende Verwal-

nahme. Grams und Jens Michow, Präsident des Bundesverbands der Veranstaltungswirtschaft, wollen nun vereint weiter an der Verbesserung der Situation arbeiten. Dies wäre vermutlich auch im Sinne des BMF. Insider vermuten, dass das von der EU-Kommission gegen Deutschland angestrebte Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nicht-Umsetzung des EuGH-Urteils durch das BMF Schreiben vom 5. April noch lang nicht vom Tisch ist. Fortsetzung folgt. (Martin Schrüfer)